

Ludwig Preller

SOZIALPOLITISCHE GEGENWARTSAUFGABEN

Vorbemerkung:

Dieser Beitrag des Wirtschafts- und Arbeitsministers von Schleswig-Holstein, Prof. Dr. Ludwig Preller, stellt eine Überarbeitung des Vertrages dar, den Prof. Preller im Anschluss an das grundlegende Referat des Ministers Dr. Hermann Veit über die Wirtschaftspolitik der Sozialdemokratie auf dem Hamburger Parteitag am 24. Mai im Auftrag des Sozialpolitischen Ausschusses der SPD gehalten hat.

Im Namen des Deutschen Gewerkschaftsbundes und seines Vorsitzenden Dr. Hans Böckler, wurde der Parteitag von dem Mitglied des Bundesvorstandes, Hans vom Hoff, begrüßt. Er betonte dabei, dass parteipolitische Neutralität der Gewerkschaften nicht politische Indifferenz bedeuten könne. Wie die Gewerkschaften nicht darauf verzichten könnten, die Handlungen der Parteien zu beeinflussen, so bestimmen ihrerseits die Parteien durch ihre Handlungen ihr Verhältnis zu den Gewerkschaften.

Im Sinne dieser Feststellung freuen wir uns, die Ausführungen des Gewerkschaftskollegen Preller veröffentlichen zu können, in denen der bekannte Sozialpolitiker einen Aufriss der dringendsten sozialpolitischen Aufgaben gibt.

Die Redaktion

Im Unterschied zur Vorkriegszeit sind heute ganz neue Schichten in soziale und wirtschaftliche Not geraten, insbesondere die Ostvertriebenen, Ausgebombten und Evakuierten. Dazu kommen noch wirtschaftliche Fehlentwicklungen, die zu unerträglichen sozialen Missständen geführt haben.

Die Sozialdemokratie muss deshalb auch aus sozialpolitischen Erwägungen wirtschaftspolitische Forderungen aufstellen.

Das Schwergewicht der sozialen Not liegt nun dort, wo sich Menschen ohne Beschäftigung zusammenballen. Dreiviertel aller Ostvertriebenen leben in den drei Flüchtlingsländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern. Aber auch zwei Drittel aller Arbeitslosen sind in den gleichen Ländern zu finden. Aus diesem Grund ist eine gerechte Bevölkerungsverteilung das A und O der Vollbeschäftigung und der Existenzsicherung. Und diese Bevölkerungsverteilung muss durch eine entsprechende Verteilung der Investitionen ergänzt werden.

Nachdem Bund und Länder die Notwendigkeit der Bevölkerungsverteilung, also der Umsiedlung, erkannt haben, müssen wir somit in die zweite Phase der Flüchtlingspolitik eintreten, die darin besteht, dass die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine gerechte Bevölkerungsverteilung geschaffen werden. Dass dazu Kapitalsammlung in den öffentlichen Kapitalsammelstellen und Lenkung dieses Kapitals gehören, ist selbstverständlich. Ich betone dabei aber, dass diese Kapitalenkung nicht nur nach den Ländern erforderlich ist, in denen auch nach der Umsiedlung noch Flüchtlinge verbleiben, die zunächst ohne Arbeit sind, sondern ebenso nach den Ländern, die die umgesiedelten Flüchtlinge nicht nur aufzunehmen, sondern selbstverständlich auch in Arbeit und Brot zu bringen haben.

Dazu darf ich ein Beispiel aus Schleswig-Holstein geben. Wenn wir Investitionsrate, die für das zweite Marshallplanjahr für das Bundesgebiet vorgesehen ist, nämlich 10 Milliarden DM Netto-Investitionen von 62,5 Milliarden Netto-Sozialprodukt (oder 16 v. H.) auf das Netto-Sozialprodukt von Schleswig-Holstein von 2,89 Milliarden DM ansetzen, so wären in Schleswig-Holstein Investitionen in diesem Marshallplanjahr von 462 Millionen DM zu erwarten. Die vorliegenden Zahlen ergeben aber, dass selbst bei günstigstem Ansatz in

diesem Lande höchstens drei Viertel dieser Summe an Investitionen erreicht werden, also ein Viertel jener durchschnittlichen Investitionsrate fehlt, wie sie im Bundesdurchschnitt vorgesehen ist.

Wir können eben schlechterdings ohne eine gesteuerte Investitionslenkung dieser Probleme nicht Herr werden. Und dies ist die eigentliche Begründung für den „volkswirtschaftlichen Gesamthaushalt“ der Wirtschaftsrichtlinien der SPD, oder für ein „Nationalbudget“, wie es nicht nur sozialistische Länder, wie Schweden und England, sondern ebenso die privatwirtschaftlich eingestellten Vereinigten Staaten von Amerika bereits seit längerem kennen. Dazu darf ich noch aus den Erfahrungen als Mitglied des Kapitalverkehrsausschusses des Bundes betonen, wie dringend notwendig eine Erweiterung der Kompetenzen dieses Ausschusses auf Grund eines echten Kapitalverkehrsgesetzes ist.

Zu den Grundproblemen der Sozialpolitik und der falschen Bevölkerungsverteilung gehört auch die Not der schulentlassenen Jugend, die heute und in den nächsten Jahren aus der Schule kommt und sofort vor einer anscheinenden Aussichtslosigkeit ihres Lebens steht. Wenn wir andererseits bedenken, dass unsere Facharbeiterschaft überaltert ist, sodass wir in den nächsten zehn Jahren dringend neue Fachkräfte benötigen, so ist es unverständlich, wenn sich heute noch gewisse Kreise besonders des Handwerks dagegen sträuben, dass Lehrwerkstätten errichtet werden. In solchen Lehrwerkstätten, die insbesondere auch in den Flüchtlingsländern auf Bundeskosten errichtet werden sollten, könnten wir die im nächsten Jahrzehnt benötigten Fachkräfte heute schon heranziehen. Soweit aber, wie dies in einigen Ländern leider der Fall ist, die Schulentlassenen nicht sofort in Lehre oder Arbeit gebracht werden können, weil dort eine übergroße Zahl von Jugendlichen die Schule verlässt, dürfen wir auch vor Sondermaßnahmen sozialpädagogischer Art nicht zurückschrecken, wie wir sie im Jugend-Aufbauwerk in Schleswig-Holstein eingerichtet haben. Es geht hier einfach um die Frage, ob wir warten sollen, bis sich reaktionäre Kräfte dieser Jugendlichen annehmen, um den Arbeitsdienst bekannter Prägung wieder zu beleben. Wir müssen auch dieses Problem mutig anpacken und vorangehen in der Betreuung dieser jungen Menschen zum Nutzen der Demokratie.

Jede Wirtschaftspolitik muss sich bewusst sein, dass unser soziales Gepäck heute außerordentlich stark angewachsen ist. Die soziale Not hat als Kriegsfolge nach den Berechnungen des Instituts für Wirtschaftsforschung in Berlin nicht weniger als 12,5 Millionen Sozialversorgte ergriffen, deren Bezüge zum Sterben zu viel, zum Leben zu wenig sind. Diesen 12,5 Millionen stehen 13,5 Millionen Beschäftigte gegenüber. Das heißt aber nichts weniger, als dass jeder Beschäftigte außer seiner eigenen Familie noch einen Nicht-Arbeitsfähigen oder Arbeitslosen und dessen Familie miternähren muss. Es handelt sich dabei vor allem auch um Rentner und Fürsorgeunterstützte. Deren Zahl ist so stark gestiegen, dass zu dieser Gruppe, die die Statistik als „selbstständige Berufslose“ ausweist, 1946 schon fast jeder vierte Einkommensbezieher gehörte, während es 1933 „nur“ jeder achte war! Selbstverständlich sind damit auch die Kosten stark angestiegen. Der öffentliche Haushalt in Bund, Ländern und Gemeinden. hat — außerhalb Sozialversicherung, Arbeitslosenversicherung und Soforthilfe — fast 30 v. H. (29,1 v. H.) im Jahre 1950 für diese Leistungen auszugeben, gegenüber 18,5 v. H. im Jahre 1936.

Bürgerliche Kreise wenden deshalb gern ein; die Sozialpolitik müsse sich zurückhalten, um die Kosten nicht weiter steigen zu lassen. Hier muss und wird die Sozialdemokratie zum Angriff vorgehen. Ein kleiner Arbeitskreis des Sozialpolitischen Ausschusses der SPD hat kürzlich eine Zusammenstellung aller Sozial-

leistungen vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass in der Sozialversicherung, der Arbeitslosenhilfe, der Versorgung, der Fürsorge und der Soforthilfe es nicht weniger als 18 verschiedenartige Sozialleistungen gibt, für die neun verschiedene Träger und sechs verschiedene Finanzquellen beansprucht werden und für die sehr verschiedenartige Leistungsprinzipien gelten.

Hier ist eine radikale Zusammenfassung und rationelle Neugestaltung erforderlich, die ein modernes, besseres und billigeres System der Sozialversorgung schafft: einer Sozialversorgung, die selbstverständlich auf Selbstverwaltung aufbauen muss. „Modern“ heißt: veraltete Grundsätze müssen überwunden werden. Im Rahmen dieses neuen Versorgungswerkes brauchen wir z. B. eine Reform der Sozialversicherung. Der Sozialpolitische Ausschuss weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass leider nicht mehr Deutschland die modernste Sozialversorgung besitzt, sondern dass die modernste Sozialversorgung heute im Ausland zu finden ist. Aber in Kreisen des Bundesarbeitsministeriums hält man auch heute noch an der so genannten klassischen Sozialversicherung fest, obwohl diese nun schon viermal zusammengebrochen ist und obwohl sie ein den kapitalistischen Grundsätzen der Privatversicherung angepasstes Versicherungsprinzip auf Menschen anwendet, die nicht aus privaten Gründen, sondern auf Grund ihrer gesellschaftlichen Arbeit krank oder invalide geworden sind oder einen Unfall erlitten haben.

In diesem Zusammenhang muss noch der Gesundheitspolitiker darauf aufmerksam machen, dass wir, gerade wenn wir auf Vollbeschäftigung zusteuern, auch daran denken müssen, dass unsere deutschen Arbeitnehmer durch Krieg und Nachkriegszeit körperlich ausgepumpt sind und wir daher ihre körperliche Kraft und Widerstandsfähigkeit erst für die Anforderungen einer Vollbeschäftigung stählen müssen.

Solange die Sozialversorgung nicht neu gestaltet ist, werden die Sozialleistungen den Volkshaushalt hoch beanspruchen, die Leistungen an den Einzelnen aber verhältnismäßig gering sein. Jedes Wirtschaftsprogramm muss sich deshalb mit diesem sozialen Gepäck beschäftigen, aber auch mit der ungenügenden Kaufkraft zu tief liegender Reallöhne. Denn die Erhard'sche Preispolitik hat sich weder um die große Zahl der Sozialversorgten noch um diese Reallöhne gekümmert, mit der Folge niedriger Unterstützungsleistungen und niedriger Reallöhne.

Das Gewicht der sozialdemokratischen wirtschaftspolitischen Forderungen zur Vollbeschäftigung liegt deshalb mit Recht bei einer starken Einwirkung auf die Preisgestaltung. Sieht die Bundesregierung diesem von ihr selbst geschaffenen Problem nicht endlich klar in die Augen, so wird eine Erhöhung der Unterstützungen und Renten nicht vermeidbar sein. Das gleiche gilt mindestens für gewisse niedrige Löhne, besonders der Ungelernten und der Frauen. Es ist unerträglich, dass bekanntlich heute neben diesen Löhnen nicht selten noch Fürsorgemaßnahmen erforderlich sind. Wer arbeitet, soll aber von seinem Lohne auch leben können. So ist eine Einschränkung der Handels- und Gewinnspannen dringend geboten, um eine Steigerung des Realeinkommens zu erreichen.

Hierzu eine Feststellung: Das Einkommen von 14 Millionen Unselbstständigen beträgt zurzeit 29 Milliarden DM, denen 20 bis 27 Milliarden DM Einkommen von 2,8 Millionen Selbstständigen gegenüberstehen. Von sechs Schaffenden bezieht also heute einer als Selbstständiger durchschnittlich 7000 DM im Jahre, fünf Unselbstständige beziehen aber im Durchschnitt nur 2000 DM.

Ergeben sich somit höhere Realeinkommen, als Konsequenz unserer wirtschaftlichen Forderungen, so können diese naturgemäß nur getragen werden durch rationelle Arbeit im Betrieb sowie durch rationelle Wirtschaftsgestaltung. Die Anwendung des Leistungslohns wird die — auch von den Gewerkschaften anerkannte — unvermeidbare Folge sein. Der Leistungslohn wird aber sozial nur tragbar, wenn die Forderungen der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften, wie sie jetzt aufgestellt sind, auch erfüllt werden.

Eine der ersten dieser Forderungen ist die nach staatlichen Kinderbeihilfen. Sehen wir uns dazu das Einkommensteuergesetz an. Ein Arbeitnehmer, etwa eine Frau mit Kindern, die ein niedriges Arbeitseinkommen von 131 DM im Monat bezieht, erhält für sämtliche Kinder eine Steuerermäßigung von zusammen 75 Pfennig im Monat. Ein Arbeiter mit 173 DM monatlichem Einkommen immerhin „schon“ insgesamt 4,15 DM im Monat. Aber ein Mann, der 1460 DM im Monat bezieht, erhält für jedes Kind 30 DM Steuerermäßigung, für fünf Kinder z. B. also 150 DM im Monat, während sich die Arbeiter unserer Beispiele mit 0,75 oder 4,15 DM Steuerermäßigung abfinden sollen.

Hier ist ein Grundproblem der Lohngestaltung angesprochen und die Fraktion im Bundestag fordert deshalb gleichmäßige Kinderbeihilfen für alle Schaffenden und Unterstützten — nicht nur für die Sozialversicherten —, aber unter Fortfall der ungerechten Einkommensteuerermäßigungen und aller sonstigen Kinderzulagen.¹ Dann ließen sich auch die unerträglichen Überschneidungen von Unterstützungen und niederen Löhnen beseitigen, die ein übel allerersten Ranges unserer Lohnpolitik sind.

Dann können wir aber auch erst festlegen, für wen der Leistungslohn gelten soll, nämlich für die Kleinfamilie, damit die Arbeiterfrau nicht zur Arbeit neben ihrem Mann gezwungen ist. Dazu gehört endlich noch die Festsetzung der Mindestarbeitsbedingungen, insbesondere von Mindestlöhnen für alle sozial schwachen Arbeitnehmer, wie dies durch einen Gesetzesantrag der SPD im Bundestag gefordert wird. Neben der Mitwirkung an der Wirtschaftspolitik muss der Sozialpolitiker auch fordern, dass das von den Nazis zerschlagene Arbeitsrecht nach modernen Grundsätzen wiederhergestellt und verbessert wird.

Es ist unerträglich, dass es, obwohl die deutsche Zuständigkeit für das Arbeitsrecht seit fast zwei Jahren besteht, bisher nur ein einziges deutsches arbeitsrechtliches Gesetz im Bundesrahmen gibt, nämlich das Tarifvertragsgesetz. Wir werden deshalb auf den baldigen Erlass einer Schichtungsordnung und des Kündigungsschutzgesetzes drängen, für die ausgearbeitete Vorschläge vorliegen, auf die sich Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände geeinigt haben. Kommen dazu noch die erwähnten Gesetze über Kinderbeihilfen und Mindestarbeitsbedingungen hinzu, so fehlt im Bereich der Arbeitsbedingungen vor allem noch ein Arbeitsvertragsgesetz, das die auf den Vorstellungen der neunziger Jahre beruhenden Grundsätze der Arbeitsvertragsgestaltung aus dem BGB und der Gewerbeordnung herausnimmt und den Erkenntnissen der Gegenwart anpaßt. Auch Arbeits- und Jugendschutz müssen endlich neu geregelt werden. Und als Garanten eines einheitlichen Arbeitsrechts wollen wir baldigst ein Oberstes Arbeits- und Sozialgericht.

Gerade im Zeichen der Jugendnot sollte das *Berufsausbildungsgesetz* aus dem Stadium des Kompetenzstreites zwischen Bundeswirtschafts- und –arbeitsmini-

¹ Siehe den von der SPD-Fraktion im Bundestag eingebrachten Entwurf für ein „Gesetz über die Gewährung von Kinderbeihilfen“ (Deutscher Bundestag, Drucksache 774).

sterium herausgenommen und nach 30 Jahren Vorarbeit endlich durch das Bundesarbeitsministerium vorgelegt werden. Vor allem aber wünschen wir sehr beschleunigt die gesetzliche Regelung der Selbstverwaltung in der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sowie in der Sozialversicherung. Wir wenden uns hier gegen jede Verzögerung, die sich etwa aus dem vermeintlichen Führungsanspruch des Bundesarbeitsministeriums in Angelegenheiten des Reichsstocks für die Arbeitslosenhilfe ergibt.

Warum gehen denn alle diese sozialpolitischen Bemühungen nicht vorwärts? Weil das Eintreten der Sozialpolitik für die Folgen des Krieges Kreise des Kapitals stört, die die Menschenkraft im Kriege zwar verbraucht haben, nun aber für die Folgen nur sehr zurückhaltend eintreten wollen. Die Sozialpolitik wird deshalb — mehr versteckt als offen — angegriffen und hinausgezögert. Gerade in unserer verarmten Wirtschaft ist Sozialpolitik doppelt und dreifach notwendig. Wenn aber selbst arbeitsrechtliche Regelungen, die kein Geld kosten, jetzt noch verzögert werden, so offenbar deshalb, weil die Logik der kollektivrechtlichen Gestaltung der Sozialpolitik auf eine Änderung der gesamten Wirtschaftsverfassung hinstrebt. Die demokratische Festlegung der Arbeitsbedingungen durch die Kollektivpartner im Tarifvertrag, die demokratische paritätische Selbstverwaltung des Arbeitsmarktes in einer Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung, sie alle verlangen eben eine Ergänzung durch die demokratische Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens.

Der Kampf um die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in Wirtschaft und Betrieb entspricht der fünfzigjährigen Erfahrung der Arbeitnehmer, dass wirkliche sozialpolitische Fortschritte nur erzielt werden können, wenn die Arbeitnehmer auch in der Wirtschaftsführung mitbestimmen, wenn sie die Wirtschaft auf die Bedürfnisse der Menschen, nicht mehr allein auf das Erwerbsstreben zu Gunsten einzelner Begünstigter abstellen können.

Die Gewerkschaften werden sich dabei bewusst sein, dass auch sozialpolitische Selbstverwaltung und wirtschaftspolitische Mitbestimmung immer unter dem Vorzeichen der jeweiligen Konjunktur stehen. Sozialpolitische Selbstverwaltung und wirtschaftspolitische Mitbestimmung schließen deshalb den politischen Kampf nicht aus; sie setzen ihn vielmehr voraus. Vollbeschäftigung ist daher nicht allein ein soziales und wirtschaftliches, sondern es ist ein eminent politisches Ziel.

Es geht um die Verbesserung des Lebensstandards jener mehr als 90 v. H. unserer Bevölkerung, die heute bei überhöhten Preisen mit Löhnen bis zu 200 DM im Monat auskommen sollen.

Alle Deutschen, aber auch etwaige dem Sozialismus widerstrebende Kräfte im Westen der Welt, sollten sich deshalb bewusst sein, dass auch die Arbeit der Sozialpolitik für die Verbesserung des tiefen Lebensstandards weiter Kreise unserer Bevölkerung im Kampf gegen den Totalitarismus das einzige Unterpfand ist für die Erhaltung der persönlichen und politischen Freiheit der deutschen Menschen wie der Europäer.
